Stadt Hattersheim: Bebauungsplan N116 "Erweiterung Gewerbegebiet Nord" - Auszug: Abwägung zum Bebauungsplan N116, TOP-Mappe StVV 16.05.2024, Originalseite 176. Markierung: grundschule-hattersheim.de

Trinkwasser- und Heilquellenschutz, Vorranggebiet für besondere Klimafunktion und Grünfläche.	durch. Somit werden die angesprochenen Belange umfassend in die Abwägung eingestellt.
Durch die weitere Versiegelung der vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen und der Grünfläche würden Versickerungsflächen verloren gehen mit negativer Folge für den Grundwasserhaushalt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Entwicklung eines Gewerbestandorts auf mehreren Hektar Fläche sind nachteilige Folgen für den Grundwasserhaushalt unvermeidbar. Allerdings bleibt das im Ausmaß gering und in der Abwägung mit anderen Belangen tolerierbar, weil auf den Freiflächen wegen der ungünstigen Bodenverhältnisse nur sehr wenig Niederschlagswasser versickert.
Durch den Verlust der Kleingärten am Ortsrand geht auch der noch vorhandene strukturierte Übergang zur landwirtschaftlichen Fläche verloren mit negativem Einfluss auf Fauna und Flora.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Der unbestrittene Verlust der Kleingärten in Verbindung mit Eingriffen in Natur und Landschaft wird durch Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebiets wertgleich kompensiert.
Die nahe Bebauung an den Friedhof durch die zu erwartende Lichtemission würde einen negativen Einfluss auf die dort lebenden Tiere haben.	Die Einschätzung wird nicht geteilt. Störungen der Tiere sind Inhalt der artenschutzrechtlichen Prüfung. Der Bebauungsplan setzt warmweiße Lichtfarben fest, um verbleibende Störungen auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren.
Guter landwirtschaftlicher Boden geht verloren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Verlust landwirtschaftlicher Flächen ist Gegenstand des Zielabweichungsverfahrens (RP Darmstadt) und des RegFNP-Änderungsverfahrens (Regionalverband FrankfurtRheinMain). Die Regionalversammlung Südhessen hat mit ihrer Entscheidung am 10. März 2023 dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) stattgegeben. Von Seiten der Verbandskammer des Regionalverbands steht die Entscheidung noch aus, da das entsprechende Änderungsverfahren parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird. Die Stadt Hattersheim am Main gewichtet den Belang, das Gewerbegebiet Nord mit einer zukunftsfähigen wirtschaftlichen Nutzung zu erweitern, höher als den Belang, die landwirtschaftliche Fläche im unmittelbaren Siedlungszusammenhang erhalten.
Hinter dem Schlockerhof beginnt ein beliebtes Hattersheimer Erholungsgebiet in der Natur und	Die Einschätzung wird nicht geteilt.